LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

27.04.2023
Drucksache 8/2587

öffentlich

Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

–

Fraktion AfD

Maßnahmenübergreifende Umschichtung im Sondervermögen Corona, Einwilligung des Landtags gemäß § 5 Absatz 3 Cor-SVG

Antrag Landesregierung - **Drs. 8/2473**

Der Landtag wolle beschließen:

Zurückführung nicht verausgabter Haushaltsmittel aus dem Sondervermögen Corona in den Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt

Die durch Nichtdurchführung der Maßnahme lfd. Nr. 16 „Ausstattung der Hochschulen mit mobilen Luftfilteranlagen“ nicht ausgegebenen Mittel i. H. v. 4.926.373 Euro sind an den Haushalt zurückzuführen und zur Tilgung zu verwenden.

Begründung

Nach Auslaufen der Einschränkungen zur Eindämmung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) ist die Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für Hochschulen verzichtbar. Insofern bedarf es auch nicht der von der Landesregierung im Antrag Drs. 8/2473 geplanten Erweiterung der Ausgaben für die Installation und Erneuerung von stationären Luftfilteranlagen. Im Hinblick auf die wieder in vollem Umfang mögliche Forschung und Lehre entfällt auch der Bedarf zur Ausweitung der zwecks Eindämmung von COVID-19 projektierten Digitalisierungsmaßnahmen für Hochschulen. Eine Umschichtung kann daher unterbleiben. Die freiwerdenden Mittel sind einzusparen und zum Schuldenabbau zu verwenden. Im Übrigen wären die geplanten Maßnahmen aus dem regulären Haushalt zu finanzieren.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitz

(Ausgegeben am 28.04.2023)